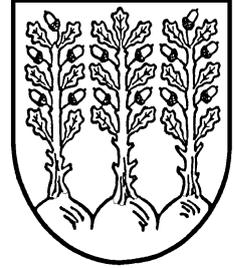


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2021

Donnerstag, den 15.04.2021

Nummer 945

| Inhalt | Seite |
|---|-------|
| Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja | |
| Einladung und Tagesordnung zur 19. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda | 1 |
| Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung der Haushaltssatzung der Stadt Hoyerswerda | 2 |
| Öffentliche Bekanntmachung zur rückwirkenden Inkraftsetzung der Ergänzungssatzung Nr. V | 2 |
| Informationen / Informacije | |
| Aktuelle Ausschreibungen | 3 |
| Aktuelle Stellenausschreibungen | 3 |
| Fundsachen März | 4 |
| Wahlhelfer gesucht | 4 |

**Die 19. (ordentliche) Sitzung des
Stadtrates** der Stadt Hoyerswerda findet am
Dienstag, den 27.04.2021, um 17:00 Uhr
im León-Foucault-Gymnasium, D.-Bonhoeffer-Str. 20,
02977 Hoyerswerda, statt.
Die Sitzung findet **öffentlich** statt.

Tagesordnung für die 19. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 27.04.2021

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der
Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Ortsvorsteher
- 3 Niederschrift der 18. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates
vom 23.02.2021

- 4 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen
- 5 Stand der Umsetzung der Maßnahmeliste des
Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes
„Stadtumbaugebiet Hoyerswerda“, Fortschreibung
2016 (Aktualisierung 2017)
- 6 Bürgerhaushalt 2021: Entscheidung über die
Gesamtvorschlagsliste zum Bürgerhaushalt
Hoyerswerda
BV0372-I-21
- 7 Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Erfüllung
von Aufgaben des Datenschutzbeauftragten mit der
Gemeinde Spreetal
BV0357-I-21
- 8 Bebauungsplan Nr. BM3 „Dresdener Straße – Neue
Straße“
Abwägungsbeschluss
BV0345-I-21
- 9 Bebauungsplan Nr. BM3 „Dresdener Straße – Neue
Straße“
Satzungsbeschluss
BV0350-I-21
- 10 Änderung zum Bebauungsplan Nr. Z1 „Gartenstraße“
Abwägungsbeschluss
BV0354-I-21
- 11 Änderung zum Bebauungsplan Nr. Z1 „Gartenstraße“
Satzungsbeschluss
BV0355-I-21
- 12 Umnutzung Oberschule „Am Stadtrand“ zur
Grundschule mit Hortnutzung, Am Stadtrand 2, 02977
Hoyerswerda; Los 10 – Putz- und Fassadenarbeiten;
Vergabe-Nr. I/60.21/21/03-VOB
BV0368-I-21
- 13 „Umnutzung Oberschule „Am Stadtrand“ zur
Grundschule mit Hortnutzung“

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Hier: Erweiterung des Baubeschlusses um den Punkt
Erneuerung der Gebäudeheizungsanlage
BV0370-I-21

14 Befristete Befreiung von Sondernutzungsgebühren für

Plakatierungen auf Grund der Corona-Pandemie
BV0...-II-21

15 Anfragen und Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung wird bekanntgemacht, dass der **Entwurf der Haushaltssatzung** der Stadt Hoyerswerda für die **Haushaltsjahre 2021/2022 (Doppelhaushalt)** in der Zeit

vom 20.04.2021 bis 28.04.2021

(sieben Arbeitstage) während der Dienststunden

| | |
|-----|--|
| Mo | 8.30 bis 12.00 Uhr |
| Die | 8.30 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Mi | 8.30 bis 12.00 Uhr |
| Do | 8.30 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Fr | 8.30 bis 12.00 Uhr |

bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Fachbereich Innerer Service und Finanzen, Zimmer 1.46, S.-G.-Frentzel- Straße 1, 02977 Hoyerswerda zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Mitarbeiterinnen der Finanzverwaltung sind für Sie da. Bitte rufen Sie zur Einsichtnahme in den

Haushaltsplanentwurf vorher unter den Telefonnummern 03571/456221 oder 03571/456220 an oder schreiben eine Mail an finanzverwaltung@hoyerswerda-stadt.de. Während des Aufenthaltes in den Gebäuden der Stadtverwaltung ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen und die Abstandsregelung.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt und endet mit Ablauf des 07.05.2021. Einwendungen können der Verwaltung schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Hinweis:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hoyerswerda für die Haushaltsjahre 2021/2022 (Doppelhaushalt) steht ab dem 20.04.2021 auch auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda

Rückwirkende Inkraftsetzung der Ergänzungssatzung Nr. V - OT Dörghenhausen

Die Ergänzungssatzung Nr. V – OT Dörghenhausen i. d. Fassung vom April 2011 wurde durch den Stadtrat der Stadt Hoyerswerda am 31.05.2011 beschlossen. Die Ausfertigung der Satzung durch den Oberbürgermeister erfolgte erst nach der Bekanntmachung der Satzung. Damit ist diese Satzung unwirksam.

Die Satzung wird hiermit im Rahmen des Fehlerheilverfahrens nach § 214 Baugesetzbuch (BauGB) nachträglich bekannt gemacht.

Eine grundlegende Veränderung der Sach- und Rechtslage, die zur Funktionslosigkeit der Ergänzungssatzung geführt hätte, ist in der Zwischenzeit nicht

eingetreten. Die ordnungsgemäße Bekanntmachung dieser Satzung hätte im Amtsblatt der Stadt Hoyerswerda Nr. 705/2012 erscheinen können.

Aus diesem Grund wird die Ergänzungssatzung Nr. V – OT Dörghenhausen **rückwirkend zum 12.12.2012 in Kraft gesetzt**. Der Bekanntmachung liegt keine neue Entscheidung des Stadtrates zu Grunde.

Alle Interessierten können die Ergänzungssatzung Nr. V – OT Dörghenhausen im alten Rathaus, Markt 1, Fachdienst Stadtentwicklung während der Öffnungszeiten einsehen.

Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Hoyerswerda, den 22.03.2021

Torsten Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Informationen / Informacije

Aktuelle Ausschreibungen

Alle Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie im vollen Wortlaut unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Aktuelles → Ausschreibungen

Umnutzung Oberschule „Am Stadtrand“ zur Grundschule mit Hortnutzung; 17 – Heizungs- und Sanitärtechnik;
Vergabe-Nr. I/60.21/21/12-VOB

Ablauf der Angebotsfrist: 28.04.2021, 11.00 Uhr

Umnutzung Oberschule „Am Stadtrand“ zur Grundschule mit Hortnutzung; 18 – Lüftungs- und Klimatechnik;
Vergabe-Nr. I/60.21/21/13-VOB

Ablauf der Angebotsfrist: 28.04.2021, 11.30 Uhr

B 96, Instandspflicht infolge Neubau Ortsumfahrung Hoyerswerda, Gemeindestraße Bautzener Straße aus- und innerorts auf Gemeindegebiet; Straßenbauarbeiten, Instandsetzung und Erneuerung bituminöser Schichten;
Vergabe-Nr. I/60.31/21/15-VOB

Ablauf der Angebotsfrist: 06.05.2021, 11.00 Uhr

Neubau Straßenanbindung Claus-von-Stauffenberg-Straße in 02977 Hoyerswerda; Bauleistungen;
Vergabe-Nr. I/60.31/21/16-VOB

Ablauf der Angebotsfrist: 06.05.2021, 11.30 Uhr

Deckensanierung K.-Niederkirchner-Straße zwischen K.-Zuse-Straße und Knoten Klinikum in 02977 Hoyerswerda; Bauleistungen; Vergabe-Nr. I/60.31/21/17-VOB

Ablauf der Angebotsfrist: 06.05.2021, 14.00 Uhr

Aktuelle Stellenausschreibungen

Alle öffentlichen Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie ausführlich unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Verwaltung → Personalausreibungen

Im Fachbereich Innerer Service und Finanzen, Fachgruppe Zentrale Verwaltung ist zum 01.10.2021 eine Stelle als **Leiter der örtlichen Erhebungsstelle für den Zensus 2022 (m/w/d)** in Vollzeit befristet bis zum 31.01.2023 zu besetzen.

Bewerbungsschluss: 17.05.2021

In der Stadtverwaltung Hoyerswerda ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des **Leiters Stabsstelle Rechnungsprüfung (m/w/d)** unbefristet und in Vollzeit zu besetzen.

Bewerbungsschluss: 05.05.2021

Informationen / Informacije

Aufbewahrung von Fundsachen

In der Zeit vom 01.03.2021 bis 31.03.2021 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 28er E-Bike "Prohete - Navigator", Farbe grau, 7-Gang-Shimano-Nexus-Schaltung, mit Hohlkammerfelgen,
- 28er Damenfahrrad "Staiger", Farbe grau, 7-Gang-Sram-Spectro-Schaltung, mit Kindersitz,
- 26er Damenfahrrad "Göricke - Essy Move", Farbe silber/dunkelrot, 3-Gang-Sram-Schaltung,
- 26er Damenfahrrad "Clipper", Farbe dunkelrot, 3-Gang-Shimano-Speed-Schaltung,
- 28er Damenfahrrad "Streetcoach", Farbe silber, 5-Gang-Sram-Schaltung, mit Hohlkammerfelgen und Korb,
- 26er MTB, Farbe silber/pink, weiß, 24-Gang-Shimano-XT-Schaltung, mit Federung und Getränkehalterung,
- 28er Herrenfahrrad "Nostra - Suntour", Farbe dunkelgrau, 7-Gang-Shimano-Nexus-Schaltung, mit Federung,

Bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt.

- zwei Sicherheitsschlüssel Firma "Domke" und zwei kleine Schlüssel am Ring,
- Geldbörse "Step by Step" aus Stoff mit Klettverschluss, Farbe rot/silber/schwarz.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB).

Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte bis zum **30.09.2021** im Bürgeramt.

Des Weiteren verweisen wir auf die Versteigerungsauction von Fundfahrrädern im Monat April 2021, zu finden im Internet unter www.zoll-auktion.de.

Wahlhelfer gesucht!

In diesem Jahr findet am 26. September die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Für diese Wahl sucht die Stadt Hoyerswerda engagierte und zuverlässige Wahlhelfer, um einen reibungslosen Ablauf der Wahl zu gewährleisten. Als Wahlhelfer tätig werden darf, wer am Wahltag mindestens 18 Jahre alt ist und seit 3 Monaten in der Bundesrepublik Deutschland wohnt.

Der Einsatz erfolgt in den 23 Wahlbezirken der Alt- und Neustadt bzw. auch der Ortsteile je nach Wohnsitz des Wahlhelfers. Für die Übernahme eines freiwilligen Wahlhelferamtes erhält der Wahlhelfer eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Satzung über den Auslagenersatz für Mitglieder von Wahlvorständen der Stadt Hoyerswerda.

Zu den Aufgaben im Wahllokal gehören z.B. die Prüfung der Wahlberechtigung, die Ausgabe der Stimmzettel und die Auszählung der Stimmen im jeweiligen Wahlbezirk. Das Wahllokal ist von 8 bis 18 Uhr geöffnet, danach beginnt der Auszählungsvorgang. Allen Wahlhelfern werden rechtzeitig vorher Schulungen bzw. Schulungsunterlagen zum Ablauf am Wahltag angeboten.

Wer Interesse an der Tätigkeit als Wahlhelfer hat, wird gebeten, sich mithilfe des ausgefüllten Formblattes „Wahlhelfer gesucht!“ per E-Mail unter Briefwahl@hoyerswerda-stadt.de zu melden. Das Formblatt finden Sie unter www.hoyerswerda.de > Rathaus > Wahlen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Wahlbüro unter Tel-Nr. 03571/456142 gern zur Verfügung.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.